

Information der Stadt Kehl gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Bauordnung / Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Kehl
Rathausplatz 1
77694 Kehl
Tel.: 07851/88-0
E-Mail: info@stadt-kehl.de

Datenschutzbeauftragte

Rathausplatz 1
77694 Kehl
Tel.: 07851/ 88-1104
E-Mail: datenschutz@stadt-kehl.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Das Baurechtsamt verarbeitet Daten zur Entscheidung über Anträge auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung - § 7 Abs. 4 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG), § 46 Abs. 1 Nr. 3 WEG, § 48 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO), § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVG)

Empfänger der personenbezogenen Daten

Sachbearbeiter der Bauordnung, ggf. Mitarbeiter/Abteilungen der Stadt Kehl mit berechtigtem Interesse, Eigentümer/Bauherr (Antragsteller), Bevollmächtigte, Notare, Grundbuchämter, Entwurfserfasser/Planer

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Rechtsstaatsprinzip, Art. 20 Abs. 3 GG: baurechtliche Vorgänge müssen jederzeit nachvollziehbar sein, daher sind Bauakten dauerhaft aufzubewahren.

Betroffenenrechte

Betroffenen stehen folgende Rechte hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu:

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Betroffene haben das Recht zu erfahren, ob und welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, welchen Zwecken die Datenverarbeitung dient, auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung erfolgt, die Herkunft der Daten, eventuelle

Empfänger der Daten, die Dauer der Speicherung und ihre Rechte. Außerdem können Kopien der personenbezogenen Daten verlangt werden.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Betroffene haben das Recht zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten berichtigt werden, wenn sie diese für unrichtig halten. Sie haben auch das Recht zu verlangen, ihre personenbezogenen Daten vervollständigen zu lassen, wenn sie diese für unvollständig halten.

Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Betroffene haben das Recht zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen oder andere gesetzliche Pflichten bzw. Rechte zur Speicherung einzuhalten sind.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Betroffene haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten nur eingeschränkt verarbeitet werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Betroffene haben das Recht zu verlangen, dass von ihnen bereitgestellte personenbezogene Daten direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Betroffene das Recht, dass ihnen diese Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitgestellt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn die personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung, eines Vertrages oder im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeitet wurden und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgte.

Recht, der Verarbeitung zu widersprechen (Artikel 21 DSGVO)

Wenn personenbezogene Daten verarbeitet wurden, weil die Verarbeitung Teil öffentlicher Aufgabenerfüllung ist oder wenn die Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeitet wurden, haben Betroffene das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Werden die Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeitet, kann die Einwilligung für die Zukunft widerrufen werden.

Beschwerderecht

Sofern Betroffene der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, haben sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Kehl (Kontakt Daten siehe oben) oder direkt an die Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lifdi.bwl.de zu wenden.